

Laumann bremst Arbeitsagentur

Hartz IV: Behörde soll auf Kindergeld-Rückforderung verzichten

Düsseldorf/Berlin (epd/dpa). Nordrhein-Westfalens Sozialminister Karl-Josef Laumann hat an die Bundesagentur für Arbeit appelliert, aufgrund der Kindergelderhöhung im Januar zu viel gezahltes Geld von Hartz-IV-Empfängern nicht zurückzufordern. Die Rechtslage sei zwar eindeutig, sagte Laumann. Aber „aus Gründen der Pragmatik und auch der Praktikabilität“ sollten die Behörden

auf diesen „Riesenverwaltungsaufwand“ verzichten.

Bei Hartz-IV-Empfängern, die ihre Bescheide für Januar schon im Dezember erhalten hatten, war das zum 1. Januar um 20 Euro erhöhte Kindergeld noch nicht angerechnet worden. Sie müssen damit rechnen, dass sie diese Summe zurückzahlen müssen. Grundsätzlich sei diese Systematik in Ordnung, sagte Laumann.

Nach Darstellung des Bundesarbeitsministeriums können die Betroffenen nicht gezwungen werden, den zu viel erhaltenen Betrag sofort zurückzuzahlen. Wer das Geld bereits ausgegeben habe, dem könne die Rückerstattung gestundet werden, sagte eine Sprecherin. Eine Verrechnung mit künftigen Zahlungen sei ohnehin nicht möglich, da die Betroffenen die Überzahlung nicht selbst verursacht hätten.